

Amtsblatt

für das Amt Lebus

Nr. 01

Lebus, 15.01.2026

35. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Zeschdorf vom 02.12.2025 Seite 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Podelzig vom 11.12.2025 Seite 2 - 3
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Schönfließ“ der Stadt Lebus Seite 4 - 5
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Schönfließ“ der Stadt Lebus Seite 6 - 7
- Bekanntmachung Redaktionelle Korrektur zur Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planentwürfen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin und der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Treplin Seite 8
- Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig zur Ausweisung von Sondergebieten und zugleich Beschleunigungsgebieten für die Windenergie in der Gemarkung Podelzig durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig Seite 9 - 11
- Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ zum Bebauungsplan „Windpark Podelzig“ durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan „Windpark Podelzig“, als Ergebnis der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ Seite 12- 14

Nichtamtlicher Teil

- Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe informiert:
Trockenrasenpflege durch kontrolliertes Flämmen im Naturschutz- und FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow (DE 3552-306) Seite 15 - 16
- Sprechzeiten der Amtsverwaltung Seite 17
- Telefonnummern der Amtsverwaltung Seite 18 -19

Beschlüsse der Gemeindevertretung Zeschdorf vom 02.12.2025

Beschluss Nr.: 54-12/2025

Die Gemeinde Zeschdorf beschließt die vorliegende Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Zeschdorf vom 02.12.2025 (Straßenreinigungssatzung – SRS).

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: 55-12/2025

Die Gemeinde Zeschdorf beschließt die Einrichtung zweier Tempo 30-Zonen abseits der Kreisstraße (K6401) in dem Ortsteil Döbberin (gemäß der Anlage 1). Die Zonenbeschränkung soll für die Straßen Kastanienweg, Schulstraße, Döbberiner Hauptstraße und die Altzeschdorfer Straße angeordnet werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 8
abgelehnt**

Beschluss Nr.: 56-12/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeschdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 57-12/2025

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 58-12/2025

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der Gemeindevertretung Podelzig vom 11.12.2025

Beschluss Nr.: 24-12/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig billigt die in der vorläufigen Abwägungstabelle zusammengefassten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windpark Podelzig“, als Ergebnis der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig –Lebus“, hier Gemeinde Podelzig (Stand: April 2025) mit den aufgeführten jeweiligen Behandlungsempfehlungen. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung soll bei der Ausarbeitung von Planentwurf und Umweltbericht berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 25-12/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig billigt die in der vorläufigen Abwägungstabelle zusammengefassten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig (Stand: April 2025) mit den aufgeführten jeweiligen Behandlungsempfehlungen.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung soll bei der Ausarbeitung von Planentwurf und Umweltbericht berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 26-12/2025

Die Gemeindevertretung Podelzig billigt den Planentwurf in der vorliegenden Fassung (Stand: November 2025) zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung nebst Umweltbericht mit den jeweiligen Anlagen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig einschließlich Begründung (Stand November 2025) und Umweltbericht (Stand November 2025) mit den jeweiligen Anlagen sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich im Amt Lebus öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichung hat für die Dauer von einem Monat aber mindestens 30 Tagen zu erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet einzustellen.

In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 27-12/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig billigt den Planentwurf in der vorliegenden Fassung (Stand: November 2025) des Bebauungsplans „Windpark Podelzig“, als Ergebnis der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig –Lebus“, hier Gemeinde Podelzig bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung nebst Umweltbericht mit den jeweiligen Anlagen.

Der Planentwurf des Bebauungsplans „Windpark Podelzig“ einschließlich Begründung (Stand November 2025) und Umweltbericht (Stand November 2025) mit den jeweiligen Anlagen sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich im Amt Lebus öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichung hat für die Dauer von einem Monat aber mindestens 30 Tagen zu erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet einzustellen.

In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Schönfließ“ der Stadt Lebus**
hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in der Sitzung am 10.04.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Schönfließ“ der Stadt Lebus beschlossen (Beschluss-Nr. 14-04/2025).

Die mit dem Bauleitplanverfahren angestrebten Investitionsabsichten verfolgen das Ziel eine großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlage auf benachteiligten landwirtschaftlich genutzten Flächen zu entwickeln.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 42,4 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Dieser erstreckt sich in der Gemarkung Schönfließ, Flur 1 auf die Flurstücke 60, 61, 62 und 63 sowie in der Gemarkung Lebus, Flur 14 auf die Flurstücke 14 (tlw.), 93 und 94.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage- Schönfließ“ mit Stand Dezember 2025 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

09.02.2026 bis zum 13.03.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus unter dem Link: <https://www.amt-lebus.de/> sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

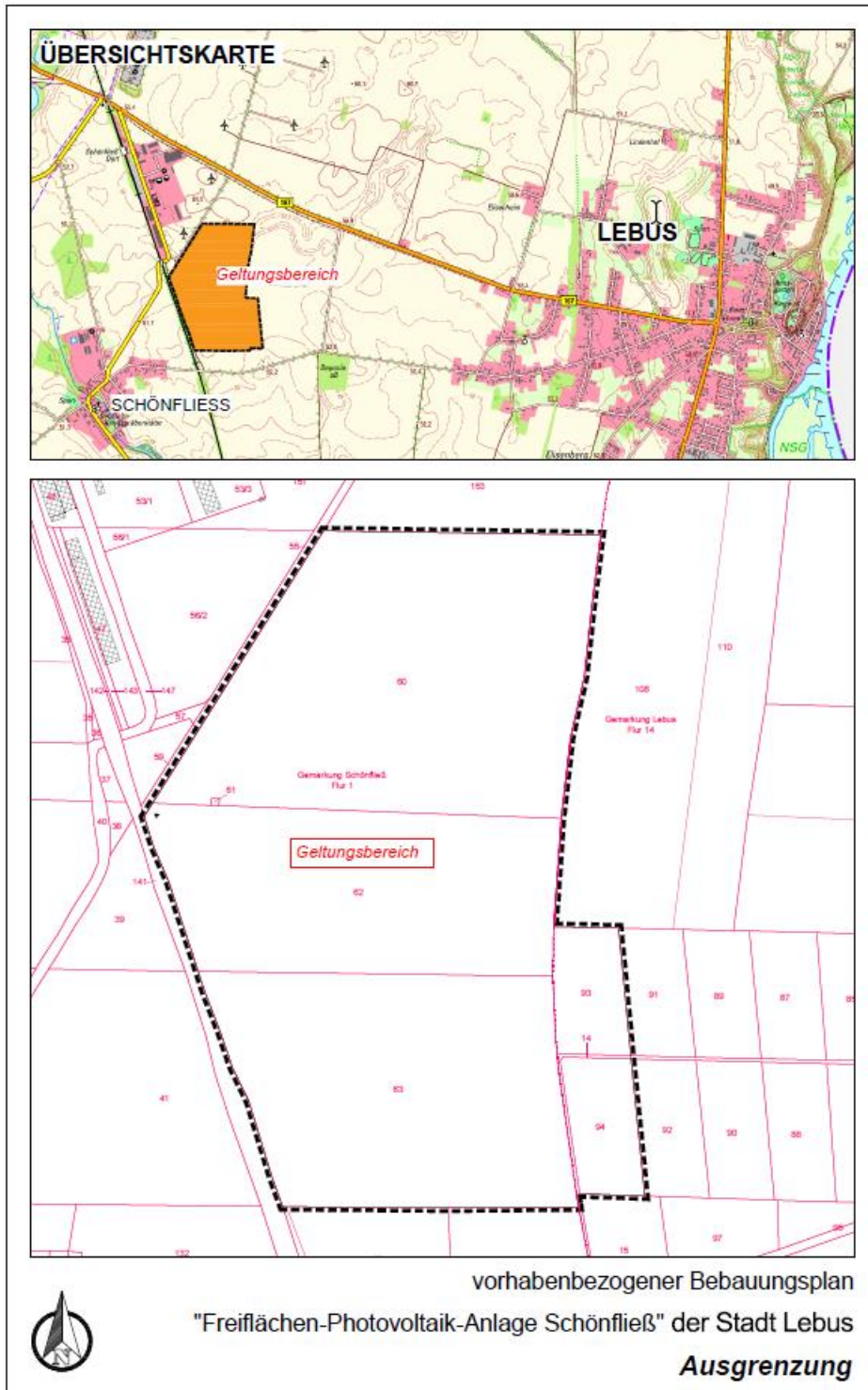
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1



Lebus,
den 07.01.2026

Bartsch
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus

Betr.: **11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Schönfließ“ der Stadt Lebus**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in der Sitzung am 10.04.2025 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Schönfließ“ der Stadt Lebus beschlossen (Beschluss-Nr. 15-04/2025).

Die mit dem Bauleitplanverfahren angestrebten Investitionsabsichten verfolgen das Ziel eine großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlage auf benachteiligten landwirtschaftlich genutzten Flächen zu entwickeln.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 42,4 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Dieser erstreckt sich in der Gemarkung Schönfließ, Flur 1 auf die Flurstücke 60, 61, 62 und 63 sowie in der Gemarkung Lebus, Flur 14 auf die Flurstücke 14 (tlw.), 93 und 94.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand Dezember 2025 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

09.02.2026 bis zum 13.03.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus unter dem Link: <https://www.amt-lebus.de/> sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

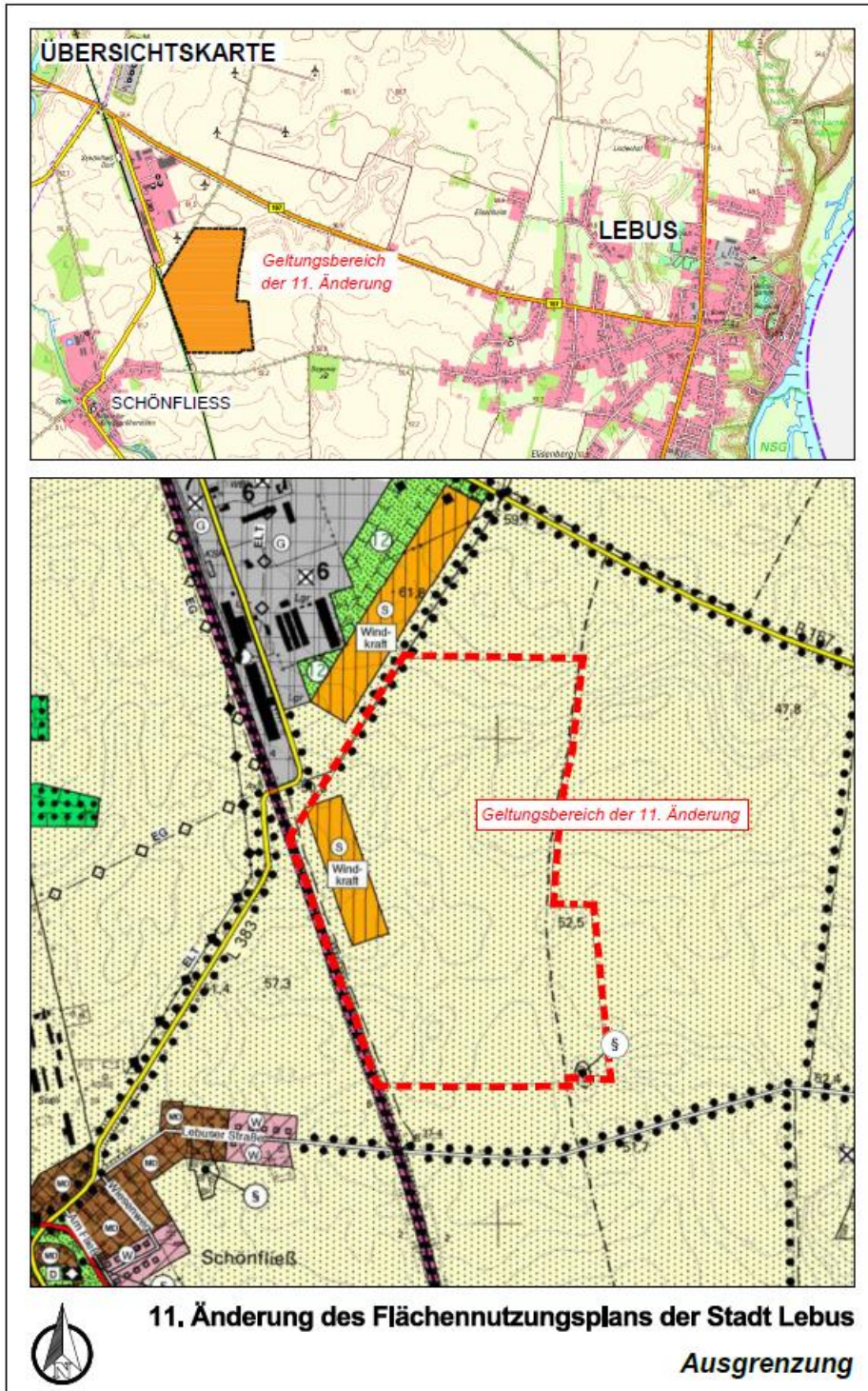
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1



Lebus, den 07.01.2026

Bartsch
Amtdirektor

Bekanntmachung

Redaktionelle Korrektur zur Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planentwürfen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin und der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Treplin

Im Amtsblatt für das Amt Lebus vom 18.12.2025, Jahrgang 34, Nr. 15, wurde die

- Bekanntmachung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Veröffentlichung des Planentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen für den Zeitraum vom 12.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

sowie

- die Bekanntmachung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Veröffentlichung des Planentwurfs der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Treplin einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen für den Zeitraum vom 12.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

veröffentlicht.

In den vorgenannten Bekanntmachungen wurde darauf hingewiesen, dass die Beteiligungsunterlagen zu den jeweiligen Planentwürfen sowohl auf der Internetseite des Amtes Lebus als auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt werden.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der in den Bekanntmachungen vom 18.12.2025 genannte Weblink zum zentralen Internetbeteiligungsportal des Landes Brandenburg nicht korrekt ist.

Als **alternative und korrekte Zugriffsmöglichkeit** auf die online bereitgestellten Planunterlagen wird nachfolgendes zentrales Internetbeteiligungsportal des Landes Brandenburg bekannt gegeben:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Die o. g. Veröffentlichungsfrist wird bis zum 27.02.2026 verlängert.

Im Übrigen behalten die Inhalte der Bekanntmachungen vom 18.12.2025 unverändert ihre Gültigkeit.

Lebus, den 13.01.2026

Bartsch
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Podelzig

Betr.: **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig**

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig zur Ausweisung von Sondergebieten und zugleich Beschleunigungsgebieten für die Windenergie in der Gemar-kung Podelzig durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig zur Ausweisung von Sondergebieten und zugleich Beschleunigungsge-bieten für die Windenergie in der Gemarkung Podelzig (Stand November 2025) gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet und durch Offenlage zwecks förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 26-12/2025). Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie einen Artenschutzfachbeitrag und ein Faunakartiergutachten als Anlagen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Ge-meinde Podelzig“ der Gemeinde Podelzig.

Die 4. Änderung beinhaltet zwei Änderungsbereiche beidseits der Bundesstraße B 112 nördlich der Gemeindegrenze zu Lebus (vgl. Übersichtskarte in Anlage 1).

Die Planänderung dient der Ausweisung von Sondergebieten (SO) und zugleich Beschleunigungsgebieten für die Wind-energie an Land. Sie sieht westlich der B 112 die Nutzungsänderung von derzeit ausschließlich Windenergienutzung zugunsten Erneuerbarer Energien vor sowie östlich der B112 die Darstellung eines SO Windenergienutzung auf Land-wirtschaftsflächen im Bereich einer Bestands- Windenergieanlage, die bisher symbolisch dargestellt war.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bekanntmachung und der Entwurf der 4. Än-derung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellung-nahmen

ab dem 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffent-licht.

Zusätzlich können alle vorgenannten Unterlagen im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öf-fentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elekt-ronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genann-ter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltrelevante Informationen zum Entwurf:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf
- Artenschutzfachbeitrag
- Faunakartierbericht

Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf:

- **Landkreis Märkisch-Oderland:** Untere Naturschutzbehörde gibt Hinweise zur Landschaftsplanung und zur möglichen Flächenausweisung für Kompensationsmaßnahmen auf FNP-Ebene und verweist auf Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt im Bauleitplanverfahren als obere Naturschutzbehörde
- **Landesamt für Umwelt:**
 - Fachabteilung Naturschutz verweist auf die Stellungnahme zum parallelen Bebauungsplanverfahren für den Windpark Podelizig und gibt Hinweise zur eigenen Zuständigkeit im Rahmen der Beteiligung an Flächennutzungsplänen sowie zur Landschaftsplanung und allgemeine oder weitergehende Hinweise zum besonderen Artenschutz, Erlassen und Gesetzen zum Untersuchungsumfang des Umweltberichts, Natura 2000 und zur Eingriffsregelung
 - Fachabteilung Immissionsschutz verweist auf die Stellungnahme zum parallelen Bebauungsplanverfahren für den Windpark Podelizig und äußert sich zu den Belangen Standsicherheit, Schall, Eiswurf bzw. Eisfall und Schattenwurfprognose
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum:** Abt. Bodendenkmalpflege gibt Hinweise zu Bodendenkmalen, Bodendenkmalen in Bearbeitung und Bodendenkmalvermutungsflächen
- **Zentraldienst der Polizei Brandenburg:** Hinweise zu Kampfmitteln
- **Landesbetrieb Straßenwesen:** Ausführungen zur Sicherheit von Verkehrsteilnehmern (z.B. durch Eiswurf)
- **Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg:** Hinweise zur Kennzeichnung von WEA als Luftfahrthindernis
- **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien:** Ausführungen zu Gefahren durch Eisabwurf

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:

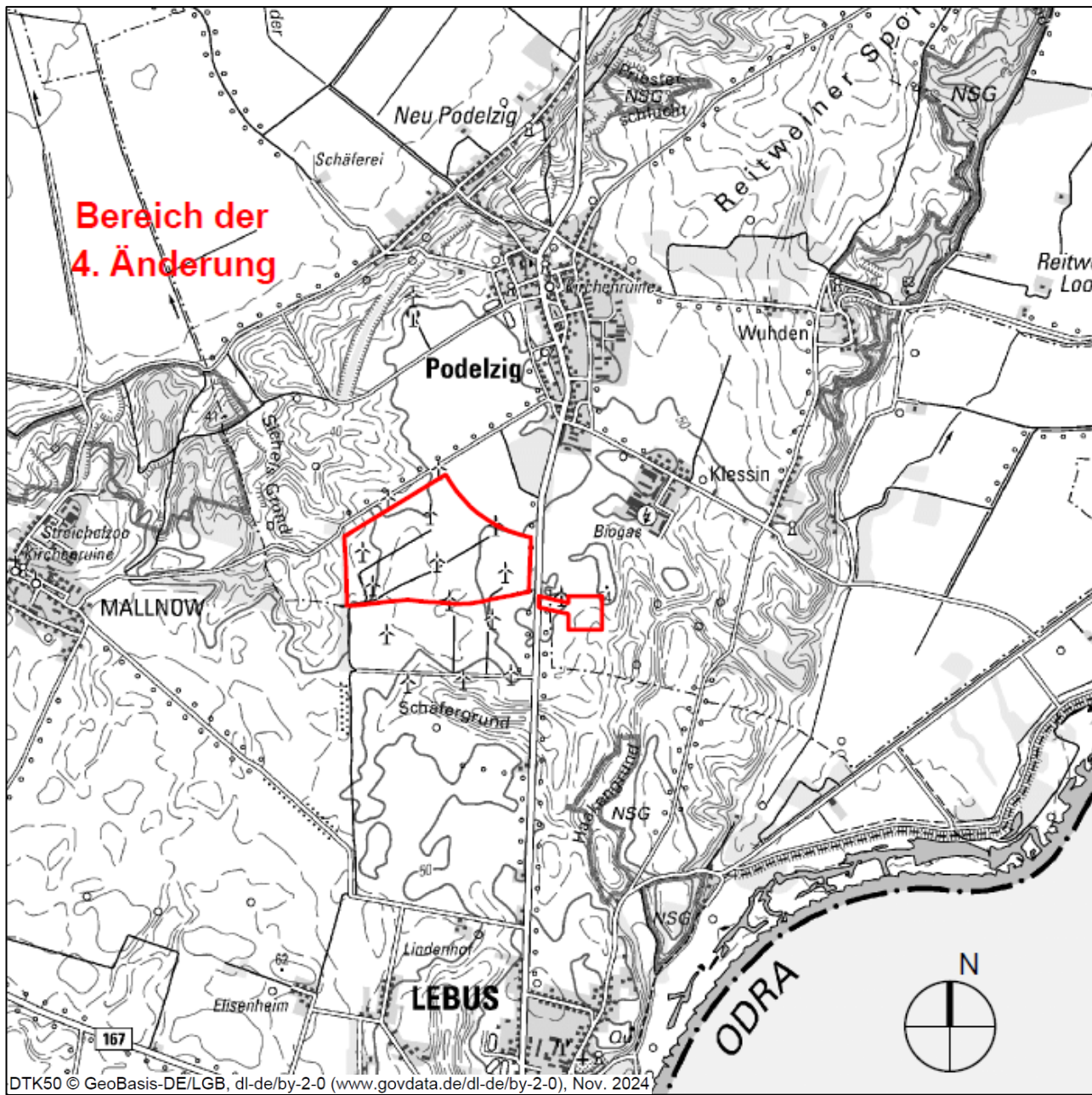


Abb. 1: Bereiche der 4. Änderung des FNP der Gemeinde Podelzig.

Lebus, den 13.01.2026

Bartsch
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Podelzig

Betr.: **Bebauungsplan „Windpark Podelzig“, als Ergebnis der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“**

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungs-plans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ zum Bauungsplan „Windpark Podelzig“ durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ zum Bebauungsplan „Windpark Podelzig“ (Stand November 2025, ergänzt um die Maßnahmen E10 und E11) gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet und durch Offenlage zwecks förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 27-12/2025). Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie einen Artenschutzfachbeitrag, Faunakartiergutachten und Immissionsprognosen als Anlagen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus bereitet ein Repowering von acht Windenergieanlagen (WEA) des Bestands-Windparks sowie einer einzelnen Bestands-WEA östlich der B 112, verbunden mit Aufhebung der bisherigen Festsetzungen und Änderung des Geltungsbereichs, vor. Die Planänderung setzt zwei Sondergebiete mit Baugrenzen für fünf WEA fest, wodurch die Anzahl der WEA von derzeit insgesamt neun auf fünf reduziert wird.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Podelzig und wird durch die Bundesstraße B 112 in zwei Teil-geltungsbereiche geteilt. Er umfasst das Gebiet zwischen dem Windmühlenweg (nördlich), der stillgelegten Bahntrasse „Küstrin-Kietz – Booßen“ (westlich) und der südlichen Gemeindegrenze zu Lebus. Außerhalb des Geltungsbereichs sind zur Kompensation der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das Repowering die Maßnahmen E1 bis E11 in den Gemarkungen Podelzig, Reitwein (Gemeinde Reitwein) und Mallnow (Stadt Lebus) vorgesehen. Die Lage des Geltungsbereichs sowie die Bezeichnung und Lage der Maßnahmen (Flur, Flurstück) ist der Übersichtskarte in Anlage 1 zu entnehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Än-derung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Windpark Podelzig –Lebus, hier Podelzig“ für den Bauungsplan „Windpark Podelzig“ zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

ab dem 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffent-licht.

Zum Verständnis der beabsichtigten Änderungen im Kontext der Gesamtplanung ist auch der Ursprungsbebauungsplan „Vorhabenbezogener Bauungsplan Windpark Podelzig - Lebus“ unter https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/le-galframework/9/3/1/0/Planzeichnung_vBP_Windpark_Podelzig.pdf einsehbar.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltrelevante Informationen zum Entwurf:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf
- Artenschutzfachbeitrag
- Faunakartierberichte
- Immissionsprognosen

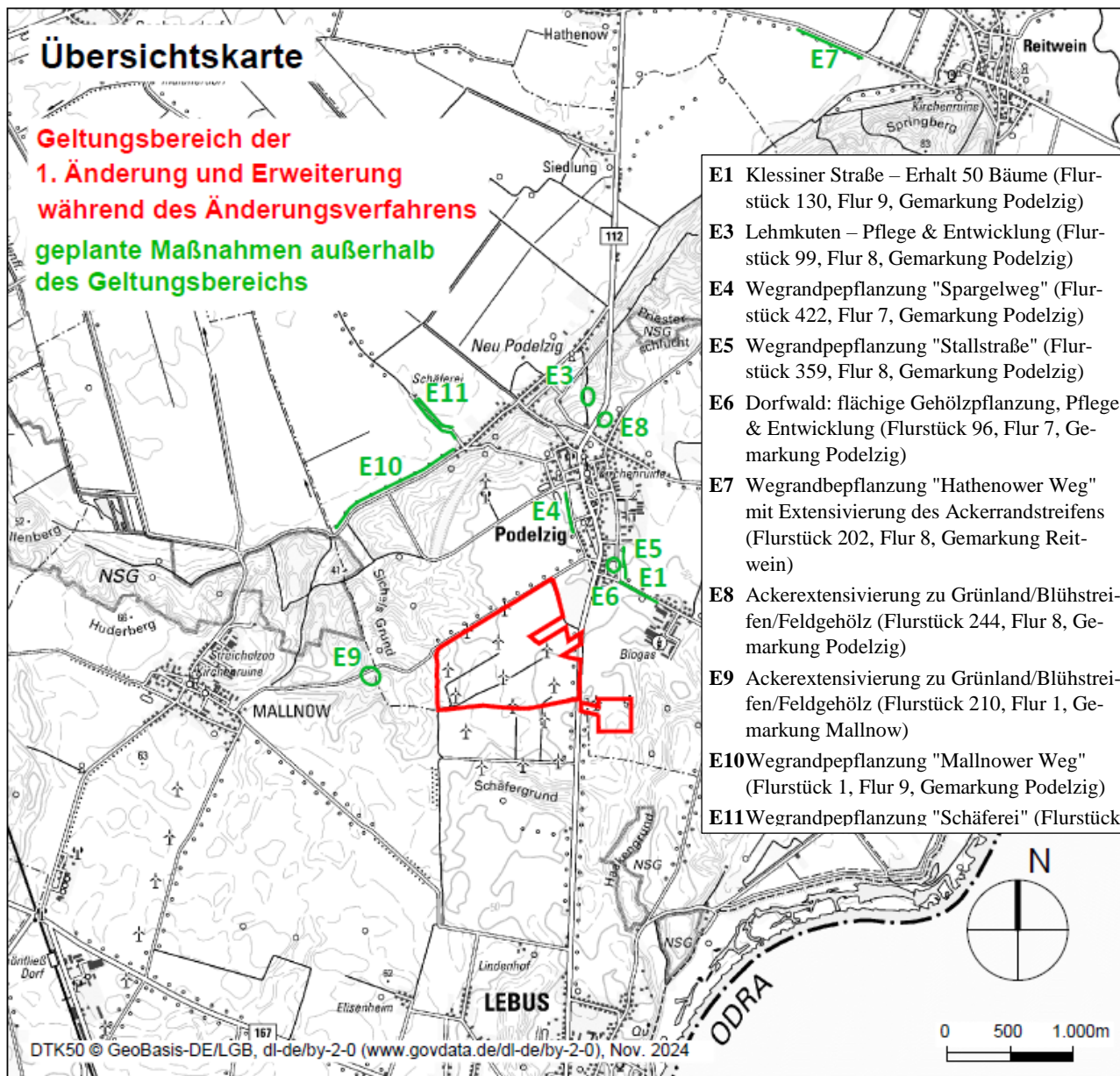
Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf:

- **Landkreis Märkisch-Oderland:**
 - Untere Bodenschutzbehörde mit Auflagen zum Bodenschutz und Flächeninanspruchnahmen und Hinweisen zu Altlasten
 - Untere Naturschutzbehörde mit Verweis auf Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt im Bauleitplanverfahren als obere Naturschutzbehörde
- **Landesamt für Umwelt:**
 - Fachabteilung Naturschutz gibt allgemeine oder weitergehende Hinweise zum gesetzlichen Biotopschutz, Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen, Baumschutzverordnung und besonderem Artenschutz, Erlassen und Gesetzen sowie Hinweisen zum Untersuchungsumfang des Umweltberichts, Artengruppen, Biotopkartierung, Gutachten und Datenabfragen, Natura 2000 und zur Eingriffsregelung
 - Fachabteilung Immissionsschutz äußert Bedenken zu den Belangen Standsicherheit, Schall, Eiswurf bzw. Eisfall und Zustimmung zu den Ergebnissen der Schattenwurfprognose
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum:** Abt. Bodendenkmalpflege gibt Hinweise zu Bodendenkmälern, Bodendenkmälern in Bearbeitung und Bodendenkmalvermutungsflächen
- **Landesbetrieb Forst Brandenburg:** Prüfung möglicher Beeinträchtigung von bereits installierten Waldbrandfrüherkennungs-Systemen
- **Zentraldienst der Polizei Brandenburg:** Hinweise zu Kampfmitteln
- **Landesbetrieb Straßenwesen:** Ausführungen zur Sicherheit von Verkehrsteilnehmern (z.B. durch Eiswurf)
- **Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg:** Hinweise zur Kennzeichnung von WEA als Luftfahrthindernissen
- **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien:** Ausführungen zu Gefahren durch Eisabwurf

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:



Lebus, den 13.01.2026

Bartsch
Amtdirektor

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe informiert:

Trockenrasenpflege durch kontrolliertes Flämmen im Naturschutz- und FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow (DE 3552-306)

An ausgewählten Tagen im Februar werden in den Jahren 2026 und 2027 im Naturschutz- und FFH-Gebiet „Oderhänge Mallnow“ Trockenrasenflächen kontrolliert geflämmt. Die Arbeiten werden von einem Team erfahrener Landschaftspfleger durchgeführt und in enger Abstimmung mit den Feuerwehren und zuständigen Behörden begleitet und überwacht. Die nach dem Brand zunächst dunkel gefärbten Flächen zeigen bereits im April bis Mai wieder frisches Grün. Diese Form der Landschaftspflege hat sich bereits in der Vergangenheit, unter anderem im Nationalpark Unteres Oder-tal, bewährt und soll nun auch hier zur Verbesserung der seltenen Subpannonischen Steppen-Trockenrasen beitragen.

Im Naturschutz- und FFH-Gebiet „Oderhänge Mallnow“ sollen die Weideflächen rund um den Grenzberg (Libbeninchen) vom vorjährigen, abgestorbenen Aufwuchs befreit werden. Zu diesem Zweck wird im Februar 2026 und 2027 auf ausgewählten Flächen Feuer kontrolliert zur Landschaftspflege eingesetzt. Dabei werden ausschließlich die oberirdischen Pflanzenteile abgebrannt. Die zu flämmenden Flächen liegen weit entfernt von bebauten oder besiedelten Ortslagen. Wir bitten Besucherinnen und Besucher des Naturschutzgebiets um Verständnis für mögliche kurzfristige Einschränkungen oder Rauchbelästigungen während der Durchführung der Arbeiten.

Warum wird diese Maßnahme durchgeführt und welchen Beitrag leistet Feuer zum Naturschutz?

Das kontrollierte Flämmen dient der Vorbereitung der Flächen für die anschließende Beweidung. Durch die Entfernung des alten Aufwuchses werden die Weideflächen in einen optimalen Zustand für die Nutzung im kommenden Frühjahr versetzt.

Der Einsatz von Feuer war über Jahrhunderte ein fester Bestandteil der traditionellen Landwirtschaft. Mindestens bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war das Flämmen eine gängige Praxis, insbesondere auf Weideflächen und Magerrasen, um nicht mehr verwertbare, abgestorbene Pflanzenreste zu entfernen.

Die Lebensgemeinschaften kontinentaler Steppenrasen haben ihre Hauptverbreitungsgebiete in sogenannten natürlichen Feuerlandschaften, also Regionen mit regelmäßig auftretenden natürlichen Brandereignissen. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Teil der hier vorkommenden Trockenrasenarten sowie deren Lebensgemeinschaften an den Umweltfaktor Feuer angepasst ist.

Der bewusste und kontrollierte Einsatz von Feuer zur naturschutzfachlich begründeten Weide- und Landschaftspflege ist im deutschsprachigen Raum keine Neuheit und wird seit den 1970er-Jahren wieder praktiziert. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen die Eignung dieser Maßnahme zur Erreichung bestimmter naturschutzfachlicher Ziele. Es hat sich gezeigt, dass kontrolliert abgebrannte Flächen häufig eine höhere naturschutzfachliche Wertigkeit aufweisen und sich das Flämmen positiv auf den Erhaltungszustand der Lebensräume auswirkt.

Durch die Verbrennung der oberirdischen Biomasse und die partielle Freilegung des Bodens werden die Lebensbedingungen für seltene sowie teilweise geschützte licht- und wärmeliebende Pflanzen- und Tierarten deutlich verbessert. Die nach dem Brand zunächst dunkel gefärbten Flächen zeigen bereits im April bis Mai wieder frisches Grün. Die meisten Tiere überstehen das Feuer entweder im Boden oder durch Ausweichen in angrenzende Bereiche. Auch wenn vereinzelte Verluste nicht vollständig auszuschließen sind, zeigen Untersuchungen, dass die betroffenen Flächen innerhalb kurzer Zeit wiederbesiedelt werden.

Die Maßnahme wird in Absprache mit der bewirtschaftenden Schäferin von einem Team erfahrener Landschaftspfleger durchgeführt und in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Feuerwehren begleitet und überwacht. Initiiert wurde die Naturschutzmaßnahme vom Natura-2000-Team Nordost der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, das auch die fachliche Begleitung übernimmt.

Damit die Flächen ausreichend abtrocknen können, ist im Vorfeld eine möglichst mehrtägige Witterungsphase ohne Niederschläge sowie mit leichtem Wind erforderlich. Die Arbeiten selbst finden ausschließlich an windarmen Tagen statt, sodass ein kontrolliertes Flämmen sichergestellt ist.

Wir bitten um Verständnis für mögliche kurzfristige Einschränkungen beim Besuch des Naturschutzgebietes während der Durchführung der Maßnahme.

Kontakt:

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Frauke Hennek
Invalidenstraße 90
10115 Berlin

Telefon 030.23 59 39 150| Fax - 199
naturerbe@NABU.de

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

In der Amtsverwaltung, mit Ausnahme des Einwohnermeldeamtes, finden persönliche Sprechzeiten an den regulären Sprechtagen statt.

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister in ihren Gemeinden/Gemeindebüro

Lebus	Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr	☎ 033604 44580
Zeschdorf	Dienstag, 20.01.2026, 17:00 -18:00 Uhr Gemeindehaus Döbberin	☎ 0171/4804739
Podelzig	16:00 bis 18:00 Uhr jeden 1. und 3. Montag im Monat	☎ 033601 203
Schwerpunkt Kinder/Jugendliche	16:00 bis 18:00 Uhr jeden 1. Montag im Monat	
Reitwein	18:00 bis 19:00 Uhr jeden 3. Mittwoch im Monat	☎ 033601 46595
Treplin	Anruf nach 18:00 Uhr	☎ 0172 83 68541

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

OT Alt Zeschdorf	info@pensionfiredrich.de	☎ 033602 5240
OT Mallnow	nach telefonischer Vereinbarung	☎ 0151 67163468
OT Wulkow	15.30 bis 16.30 Uhr	☎ 0162 1338944
OT Schönfließ	18:00 bis 19:00 Uhr	jeden 1. Mittwoch im Monat

Revierpolizist für das Amt Lebus

PHM Torsten Lück

✉ torsten.lueck1@polizei.brandenburg.de

Dienststimmer: Amt Lebus, Breite Straße 1,
15326 Lebus, Zimmer 103

Sprechzeiten Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

☎ nur zu dieser Zeit 033604/7111

Schiedsstelle des Amtsbereiches

Schiedsmann Henry Zinke – Hintergasse 4, 15326 Lebus

Termin nach Vereinbarung ☎ 033604 / 44568
(19-20 Uhr jeden Dienstag, sonst AB)

✉ henry.zinke@schiedsmann.de

Stellv. Schiedsmann Reiner Hempel

☎ 033604 / 44569 ✉ reiner.hempel@schiedsmann.de

Öffnungszeiten Info-Punkt

Öffnungszeiten **in der Saison** (April bis September)

Montag – Freitag

09:00 Uhr – 15:00 Uhr

Samstag, Feiertag

09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Sonntag

geschlossen

Öffnungszeiten **außerhalb der Saison** (Oktober – März)

Montag – Freitag

09:00 Uhr – 15:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag

geschlossen

Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus ☎ 033604/ 63758 ✉ infopunkt@amt-lebus.de

Öffnungszeiten Bibliothek

Stadtbibliothek Lebus

Dienstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

☎ 033604/ 63159

✉ stadtbibliothek.lebus@web.de



Öffnungszeiten Bibliothek

Gemeindebibliothek Zeschdorf

Dienstag 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

☎ 033602/ 45552

✉ bibliothek-zeschdorf@gmx.de

Haus Lebuser Land, Schulstraße 7, 15326 Lebus

☎ 033604/ 230

Kulturhaus Lebus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

☎ 033604/ 63179

✉ kulturhaus-lebus@amt-lebus.de

Telefonnummern der Amtsverwaltung

Amtsleiter

Herr Bartsch

☎ (033604) 44512 ✉ buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de

Sekretariat

Frau Allert

Sekretariat

☎ (033604) 44512 / Fax: 44513 ✉ buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de

Amt für Bürgerservice

Frau Franke

Amtsleiterin / Standesbeamtin

☎ (033604) 44534 ✉ e.franke@amt-lebus.de

Frau Brandt

Gewerbe, Ordnung und Wahlen

☎ (033604) 44561 ✉ f.brandt@amt-lebus.de

Frau Reich

Brandschutz, Baummanagement

☎ (033604) 44552 ✉ m.reich@amt-lebus.de

Herr Pehle

Einwohnermeldewesen

☎ (033604) 44533 ✉ m.pehle@amt-lebus.de

Frau Binder

Sicherheit und Ordnung

☎ (033604) 44567 ✉ g.binder@amt-lebus.de

Frau Liepner

Friedhof / Grünanlagen / Kriegsgräber

☎ (033604) 44563 ✉ c.liepner@amt-lebus.de

Amt für Finanzen

Frau Schönfeld

Amtsleiterin / Kämmerin

☎ (033604) 44516 ✉ k.schoenfeld@amt-lebus.de

Frau Rosenau

Steuern und sonstige Abgaben

☎ (033604) 44524 ✉ b.rosenau@amt-lebus.de

Frau Schröder

Leiterin Zahlungsverkehr / Vollstreckung

☎ (033604) 44521 ✉ a.schroeder@amt-lebus.de

Frau Raasch

Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

☎ (033604) 44523 ✉ k.raasch@amt-lebus.de

Frau Wilde

Geschäftsbuchhaltung

☎ (033604) 44525 ✉ b.wilde@amt-lebus.de

Herr Kluge

Finanzen / Steuern

☎ (033604) 44527 ✉ f.kluge@amt-lebus.de

Frau Lorenz

Finanzen / Kasse

☎ (033604) 44532 ✉ v.lorenz@amt-lebus.de

Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Herr Heintz

Amtsleiter

☎ (033604) 44562 ✉ c.heintz@amt-lebus.de

Frau Auer

Liegenschaften

☎ (033604) 44520 ✉ d.auer@amt-lebus.de

Frau Bittelmann

Bauleitplanung

☎ (033604) 44565 ✉ k.bittelmann@amt-lebus.de

Frau Petzold

Tiefbau

☎ (033604) 44566 ✉ y.petzold@amt-lebus.de

Herr Genz

Tiefbau / Hochbau

☎ (033604) 44559 ✉ m.genz@amt-lebus.de

Herr Schönefeldt

Hochbau, Wohnungswirtschaft

☎ (033604) 44517 ✉ m.schoenefeldt@amt-lebus.de

Frau Voß

Fördermittelmanagement, Klimaschutzmaßnahmen

☎ (033604) 44560 ✉ r.voss@amt-lebus.de

Amt für zentrale DiensteHerr Fröbrich☎ (033604) 44510 ✉ s.froebrich@amt-lebus.deFrau Boggasch☎ (033604) 44550 ✉ l.boggasch@amt-lebus.deHerr Hopf☎ (033604) 44551 ✉ edv@amt-lebus.deHerr Weinberg☎ (033604) 44555 ✉ edv@amt-lebus.deHerr Elsholz☎ (033604) 44511 ✉ personal@amt-lebus.deFrau Malke☎ (033604) 44515 ✉ a.malke@amt-lebus.deFrau Hoffmann☎ (033604) 44564 ✉ k.hoffmann@amt-lebus.deFrau Schulz☎ (033604) 44540 ✉ u.schulz@amt-lebus.de
✉ kita@amt-lebus.deFrau Frackowiak☎ (033604) 44541 ✉ i.frackowiak@amt-lebus.de

Amtsleiter

Sitzungsdienst

TUIV

TUIV

Personal

Jugend, Senioren, Vereine, Kultur, Tourismus

innere Verwaltung

Kita/Schule

Arbeitsschutz / Kita


RechnungsprüfungsamtFrau Elsholz☎ (033604) 44522 ✉ rechnungspruefungsamt@amt-lebus.deFrau Kursawe☎ (033604) 44526 ✉ rechnungspruefungsamt@amt-lebus.de

Leiterin Rechnungsprüfungsamt



Rechnungsprüfung

Impressum

Herausgeber: Amt Lebus - Der Amtsdirektor – Breite Straße 1 • 15326 Lebus

 (033604) 445 12, Fax (033604) 445 13

E-Mail: buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de • Internet: www.amt-lebus.de

Redaktion: Zentrale Dienste  033604 445 50  zentraledienste@amt-lebus.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann im Dienstgebäude der Amtsverwaltung Lebus, Breite Straße 1, 15326 Lebus bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt für das Amt Lebus ist unter der Internetadresse www.amt-lebus.de verfügbar.